

Die Gemeinde  
10 des  
BauGB,  
Bayern  
21 der  
GVBl. 2  
Grundstücke  
127  
Mammendorf

5. Änderung

des Bebauungsplanes

"Südlich am Bahnhof Nannhofen"

der Gemeinde Mammendorf

Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB



LEITUNG

## Satzungstext:

Die Gemeinde Mammendorf erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und 4 und §§ 9, 10 des Baugesetzbuches -BauGB- i. d. F. der Bek. vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- i. d. F. der Bek. vom 11.09.1989 (GVBl. S. 585), Art. 91 der Bayer. Bauordnung -BayBO- i. d. F. der Bek. vom 06.01.1993 (GVBl. S. 65) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- i. d. F. der Bek. vom 23.01.1990 (BGBl. S. 127, diese 5. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich am Bahnhof Nannhofen" als

## Satzung

Aufgrund der Rechtsänderung der Baunutzungsverordnung -BauNVO- von 1990 wird der Bebauungsplan "Südlich am Bahnhof Nannhofen" angepaßt, daß

Flächen von Nichtvollgeschossen nach § 20 Abs. 3 BauNVO bei der Ermittlung der zulässigen Geschoßfläche nicht heranzuziehen sind.

Die sonstigen Festsetzungen bleiben durch die 5. Änderung unberührt.

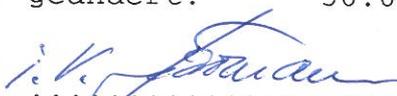
## Begründung:

Der Bebauungsplan wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Mammendorf in der Fassung vom 10.10.1989 entwickelt. Der Gesetzgeber hat am 23.01.1990 die Baunutzungsverordnung geändert und die Mitanrechnung der Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen in das Ermessen der Planungsträger gestellt.

Eine flexiblere Anwendung der Vorschriften soll durch Fortfall des Bezugs der Obergrenzen mehr Handlungsspielraum und Freizügigkeit in der Gestaltung und Nutzung der Grundstücke gegeben werden. Außerdem wird durch die Ergänzung dem § 1 BauGB entsprochen, daß mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden soll.

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans bleiben unberührt.

Mammendorf den 06.03.1996  
geändert: 30.04.1996

  
.....  
Johann Bauer  
Entwurfsverfasser



  
.....  
Johann Thurner  
1. Bürgermeister

## Verfahrenshinweis:

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Mammendorf hat in der Sitzung vom 16.01.1996 die 5. Änderung des Bebauungsplans "Südlich am Bahnhof Nannhofen" beschlossen.



Mammendorf, den 13.06.1996

.....  
Johann Thurner  
1. Bürgermeister

- (2) Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 21.03.1996 bis 22.04.1996 in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf öffentlich ausgelegt.



Mammendorf, den 13.06.1996

.....  
Johann Thurner  
1. Bürgermeister

- (3) Die Gemeinde Mammendorf hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 30.04.1996 die 5. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Mammendorf, den 13.06.1996

.....  
Johann Thurner  
1. Bürgermeister

- (4) Die Gemeinde Mammendorf hat die Bebauungsplan-Änderung am 02.05.1996 gemäß § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 5 der ZustVBauGB dem Landratsamt Fürstenfeldbruck angezeigt. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 23.05.1996 mitgeteilt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird (§ 11 Abs. 3 BauGB).



Fürstenfeldbruck, den 27. Mai 1996

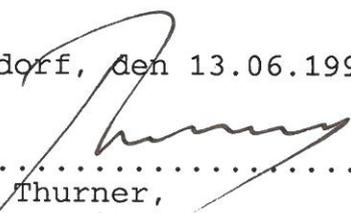
I. A. *Kieser*  
jur. Staatsbeamter

- (5) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 12.06.1996 ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln bekanntgemacht worden (§ 12 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburgstr. 12, 82291 Mammendorf, Zi. Nr. 27, zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Mammendorf, den 13.06.1996

  
.....  
Johann Thurner,  
1. Bürgermeister